



Vorlage Nr. 128/2019

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / FD Stadtplanung und Umweltschutz

Auskunft erteilt: Herr Stöcker
Telefon: 02941 980-417

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtentwicklungsausschuss	16.05.2019
Rat	27.05.2019

TOP	<p>Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 320 Hörste „Am Sandberg,, und 186. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren</p> <p>hier: a) Aufhebung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses vom 22.11.2018 und des Rates vom 10.12.2018 über den Bebauungsplan Nr. 320 Hörste „Am Sandberg“ und für die 186. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt</p> <p>b) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung</p>
------------	--

Beschlussvorschlag

- a) Die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses vom 22.11.2018 und die Beschlüsse des Rates vom 10.12.2018 über den Bebauungsplan Nr. 320 Hörste „Am Sandberg“ und für die 186. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt werden aufgehoben.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 320 Hörste „Am Sandberg“ und der Entwurf der 186. Änderung des Flächennutzungsplans sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

- Anlage 1: Flächennutzungsplanänderung
- Anlage 2: Bebauungsplan
- Anlage 3: Niederschrift des SEA vom 22.11.2018
- Anlage 4: Niederschrift des Rates vom 10.12.2018

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Die Entwürfe der 186. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 1) und des Bebauungsplanes Nr. 320 (Anlage 2) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen wurde am 11.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Darüber hinaus wurde im Text dieser Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass die Begründungen mit Umweltbericht und darüber hinaus „Fachgutachten und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ verfügbar seien.

Der Rat der Stadt Lippstadt hat am 10.12.2018 die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgewogen und die 186. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 320 Hörste „Am Sandberg“ als Satzung beschlossen (Anlage 3).

Im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens wurde festgestellt, dass die öffentliche Bekanntmachung vom 11.08.2018 an einem formellen Fehler leidet.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB muss die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfes auch schlagwortartige Informationen darüber enthalten, welche Umweltbelange in den verfügbaren Stellungnahmen behandelt werden.

Die Bekanntmachung muss somit eine umfassende Information darüber geben, welche Umweltauswirkungen durch die Realisierung des ausgelegten Bauleitplans entstehen können.

Von der Korrektur ist ausschließlich die öffentliche Bekanntmachung betroffen. Die öffentliche Bekanntmachung soll dahingehend ergänzt werden, dass umweltbezogene Informationen verfügbar seien.

Der Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanentwurf ist hiervon nicht berührt.

Da sich die planungsrechtlichen Gesichtspunkte seit der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne in städtebaulicher relevanter Weise nicht geändert haben, ist es gerechtfertigt, über eine Wiederholung des Verfahrens ab der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bekanntmachungsfehler zu heilen.

Der am 10.12.2018 beschlossene Satzungsbeschluss für die 186. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 320 Hörste „Am Sandberg“ soll aufgehoben werden.

Das Verfahren ist ab der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu wiederholen. Entsprechend soll der Plan nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Der Rat der Stadt Lippstadt wird darum gebeten die aufgeführten Beschlüsse zu fassen.